

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Regional- entwicklung	13.11.2017						
Ausschuss für Arbeit, So- ziales und Gesundheit	16.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 0 €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow in der Fassung vom 05. Oktober 2017 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landratgez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:

Wasserschutzgebiete (WSG) sind gemäß § 15 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Für Wasserfassungen mit Wasserentnahmen von weniger als 2.000 m³/Tag sind die Rechtsverordnungen durch die Landkreise zu erlassen. Für die Wasserfassung Brüssow, mit einer Wasserentnahme von 370 m³/Tag ist die Rechtsverordnung durch den Kreistag des Landkreises Uckermark zu beschließen.

Eine ausführliche Begründung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow ist der beigefügten Begründung der Verordnung zu entnehmen.

Die Verordnung basiert auf einer Musterverordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Zum Entwurf der Verordnung erfolgte eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung vom 23. Mai 2017 bis einschließlich 27. Juni 2017. Anschließend erfolgte am 07. September 2017 eine öffentliche mündliche Anhörung.

Nach Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise wird dem Kreistag die Verordnung in der Fassung vom 05. Oktober 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Verordnung WSG Brüssow 05. Oktober 2017

Begründung VO WSG Brüssow 05. Oktober 2017

Anlage 1 Abgrenzung Schutzzonen

Anlage 2 Übersichtskarte

Anlage 3 Topografische Karte

Anlage 4 Liegenschaftskarte 6 Blatt

Anlage 5 Begriffsbestimmungen